

SPESENREGLEMENT FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES SHTV

Inhaltsverzeichnis

1	Entschädigungen.....	2
2	Delegationen	3
3	Übrige Spesen.....	3
4	Weiterbildung	3
5	Ressortessen / Vorstandessen	4
6	Übrige Bestimmungen	4
7	Inkrafttreten	4

Verwendete Abkürzungen

SHTV	Schaffhauser Turnverband
DV	Delegiertenversammlung
VS	Vorstand
TK	Technische Kommission
STV	Schweizerischer Turnverband

1 Entschädigungen

Die Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsstellenleitung werden für die Aufgaben gemäss folgender Aufstellung pauschal entschädigt:

Bezeichnung	PR	T-PR	FI	VS	GS
Arbeitssitzungen Aufgabenbereich SHTV	X	X	X	X	
Vorstandssitzungen SHTV	X	X	X	X	X
Vorstandsweekend SHTV	X	X	X	X	X
TK Sitzungen SHTV		X			X
Präsidentenkonferenz SHTV	X	X	X	X	X
Revision Jahresrechnung SHTV			X		
Delegiertenversammlung SHTV	X	X	X	X	X
Jahreskonferenz OBLO	X				
Obligatorische Konferenzen STV	X	X		X	
Abgeordnetenversammlung STV	X	X	X	X	X
Pauschalbetrag CHF	1400	1600	1'000	1'000	1'000

Legende:

PR	=	Präsidium
T-PR	=	TK-Präsidium
FI	=	Finanzen
VS	=	Vorstandsperson
GS	=	Geschäftsstellenleitung

Entschädigungen (falls nicht in Pauschale enthalten)	Ansatz
Reisespesen	
Bahnreisen	Billett 2. Klasse
Auto	CHF -.60 pro Km (nur einmal pro Fahrgemeinschaft)
Sitzungen, Delegationen, Konferenzen, Versammlungen für Funktionäre mit Aufgaben	
bis 3 Stunden	CHF 25.00
ab 3 Stunden bis 6 Stunden	CHF 30.00
über 6 Stunden	CHF 50.00
Konferenzen, Versammlungen	
DV SHTV, Gesamtleitung	CHF 100.00
DV SHTV, als Funktionär mit Aufgabe	CHF 80.00
PK SHTV, Gesamtleitung	CHF 60.00

PK SHTV, als Funktionär mit Aufgabe	CHF 40.00
Konferenz SHTV, Gesamtleitung	CHF 60.00
Konferenz SHTV, Funktionär mit Aufgabe	CHF 40.00
Kursorganisation	
Kursadministration	gemäss Kursreglement
Kursleitende und Referierende	gemäss Kursreglement
Entschädigung Kommissions- oder Ressortleitung ohne Leiterfunktion	gemäss Kursreglement
Spezialanlässe	
Teilnahme AV STV	CHF 50.00 pro Tag
Teilnahme Obligatorische Konferenzen STV	CHF 50.00 pro Tag
Teilnahme Zentralkurs STV	CHF 50.00 pro Tag
Teilnahme OBLO Versammlung	CHF 50.00
Teilnahme Vorstandsweekend	CHF 50.00 pro Tag

2 Delegationen

Es werden Sitzungsgelder und Reisespesen entschädigt.

3 Übrige Spesen

Büromaterial	effektive Kosten nach Belegen
Kopien	CHF 0.10 pro Kopie oder Kopierer und Papier wird zur Verfügung gestellt
Porti	effektive Kosten nach Belegen
Informatikaufwand	effektive Kosten nach Belegen
Geschenke	effektive Kosten nach Belegen gemäss Reglement/Richtlinien
Verpflegung Verbandsexterne	effektive Kosten nach Belegen

4 Weiterbildung

Teilnahme an Kursen SHTV	gratis (Anmeldung erforderlich); Spesen z.L. Teilnehmenden
Teilnahme an Kursen STV	Kurskosten zu Lasten des SHTV (inkl. Reisespesen / Verpflegung / Übernachtung)
Teilnahme an übrigen Kursen	Entscheid Vorstand / TK
Teilnahme Zentralkurs STV	Über Kosten, welche nicht vom STV übernommen werden, entscheidet der Vorstand, bzw. das TK
Teilnahme an oblig. Kursen STV-Gymnaestrada-Grossgruppen	Übernahme von Fahrspesen, Verpflegung, Teilnehmergebühren der Verantwortlichen gem. effektiven Kosten

5 Ressortessen / Vorstandssessen

- Die Mitarbeitenden des SHTV haben Anrecht auf ein Ressortessen, welches ressortweise organisiert wird.
- Beitrag pro Person max. CHF 50.00 bei Teilnahme. Es erfolgt keine Barauszahlung.
- Die Abteilungsleitenden haben das Ressortessen ihrer Abteilung zu budgetieren.
- Sitzungs- und Reisespesen werden für diesen Anlass keine ausbezahlt.

6 Übrige Bestimmungen

- Die Kursleiter- und Richterentschädigungen sind in separaten Reglementen oder Wettkampfbestimmungen geregelt.
- Kantonaltornfeste laufen über eine separate Turnfestabrechnung, über die auch die Spesen für das Turnfest abgerechnet werden.
- Spesen für regionale und kantonale Anlässe laufen über die Festabrechnung des entsprechenden Anlasses und werden über diesen abgerechnet.
- Die vom Aussteller / der Ausstellerin unterschriebene Spesenabrechnung ist zur Kontrolle und Unterschrift dem/der Ressortverantwortlichen zuzustellen.
- Die Spesenabrechnung ist mindestens einmal jährlich zu erstellen und inkl. Belegen bis zum 15. August an die Finanzverantwortliche Person des Schaffhauser Turnverbands abzuliefern.
- Ausnahmen müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 19. November 2022 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Oktober 2022 in Kraft.